

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 26).

No. 26.

Danzig, den 2. Juli

1887.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2556 Am 8. d. M. früh ist in dem Forst zwischen Jamielnik und Klanowo hiesigen Kreises die Rätchnerfrau Marianna Lewandowski aus Jamielnik ermordet aufgefunden worden. Der äußere Befund läßt darauf schließen, daß ein Sittlichkeitsverbrechen zum Mindesten beabsichtigt war. Die Ermordete ist am Nachmittage des 7. d. M. von Hause nach dem etwa 2 Kilometer entfernt gelegenen Orte Klanowo gegangen und hat ungefähr um 4 Uhr Nachmittags den Rückweg von Klanowo nach Hause angetreten. Der Mord ist also jedenfalls schon am 7. d. M. Nachmittags verübt. Zwischen der Lewandowski und ihrem Mörder hat, wie Spuren am Thortorte erkennen lassen, ein heftiger Kampf im dichten Fichtengesträuch statt gefunden, und es ist anzunehmen, daß der Mörder bei diesem Kampfe es ist anzunehmen, daß der Mörder bei diesem Kampfe Verletzungen, namentlich im Gesichte und an den Händen erhalten hat, und daß Risse und Flecke in seinen Kleidern sichtbar geblieben sind. Von dem Thäter fehlt bisher jegliche Spur. Ich ersuche alle diejenigen, denen Thatsachen bekannt sind, welche für Ermittlung des Mörders von Wichtigkeit werden können, entweder direkt hierher zu den Alten J. 447/87, oder der nächsten Ortspolizeibehörde Nachricht zu geben.
Strasburg Westpr., den 18. Juni 1887.

Der Königl. Staatsanwalt.

2557 In der Nacht vom 10. zum 11. Juni d. J. sind zu Dsche im Kreise Schwyz mehrere Diebstähle an Wäsche und Kleidungsstücken verübt worden. Am 12. Juni d. J. wurde zu Jazewo im Kreise Schwyz ein Individuum bei Verübung eines Diebstahls ergriffen, welches sich den Namen „Schlosser August Schützmann aus Thorn“ beigelegt hat. Bei demselben sind die in der Nacht zum 11. Juni zu Dsche gestohlenen Wäsche- und Kleidungsstücke zum größten Theil vorgefunden worden. Leider ist es dem angeblichen Schützmann gelungen, zu entfliehen. Derselbe soll von mittlerer Größe, gesunder Gesichtsfarbe, länglichem Gesichte, blonden Haaren und blondem Schnurrbart gewesen sein und folgende Kleider getragen haben: einen dunklen Rock, eine dunkle Hose, eine alte blaue Mütze mit Sturmriemen und ein altes graues Halstuch.

Sollte der angebliche Schützmann betroffen werden, ersuche ich ergebenst, denselben sofort festzunehmen und in das nächste Gerichtsgesängniß abzuliefern, dessen Vorstand um sofortige Nachricht zu den Alten J. 893/87. II. gebeten wird.

Graudenz, den 18. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2558 In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind in Wirschkowitz, Kreis Militisch aus dem Pfarrhause mittels Einbruchs eine Menge Silbersachen im Gesamtwerthe von etwa 4000 Mark gestohlen worden; unter Anderem:

ein großer Kelch mit der Inschrift „Zur goldenen Hochzeit von der Gemeinde Neumarkt“; eine silberne Abendmahlstanne mit dem Reichsgräflich v. Hochbergschen Wappen und dem Spruche „Das Blut Christi macht uns rein von allen Sünden“; 2 silberne Zuckerdosen, gezeichnet M. v. E.; 1 große Suppenkelle, gezeichnet E. v. J.; eine Menge Messer, Gabel, Löffel und Serviettenringe, gezeichnet theils W., theils F. W.; E. W.; J.; E. v. J.

Ich ersuche um Auskunft über den Verbleib der Sachen.
Alttenzeichen J. ⁹⁴⁰/87.

Dels, den 18. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2559 Der Grenadier, Arbeiter Friedrich Casper, geboren am 23. März 1858 zu Bischofsburg, Kreis Köffel entzieht sich seit längerer Zeit der militärischen Controle und sind die nach ihm angestellten Recherchen erfolglos geblieben. Sämmtliche Polizeibehörden und Herren Gendarme werden demnach ergebenst ersucht, auf p. Casper vigiliren und im Ermittlungsfalle ihn zur sofortigen Anmeldung beim nächsten Bezirksfeldwebel anhalten, sowie auch vom Geschehenen schleunigste Mittheilung hierher gelangen lassen zu wollen.

Rastenburg, den 25. Juni 1887.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

2560 Der Schornsteinfegergeselle Ludwig August Liebrecht, früher in Elbing, wird, da die ermittelten Umstände ihn nicht hinreichend verdächtigen, die ihm im Beschluß des Untersuchungsrichters vom 1. Februar 1887 zur Last gelegten Verbrechen und Vergehen bezuglich zu haben, wegen derselben außer Verfolgung gesetzt. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Zugleich wird der gegen den p. Liebrecht erlassene Haftbefehl vom 10. Februar 1887 aufgehoben.

Elbing, den 8. Juni 1887.

Königliches Landgericht, Strafkammer.

St e a b r i e f e.

2561 Gegen den Arbeiter Friedrich Gustav Schöck, geboren den 19. März 1861 zu Ohra, evangelisch, Sohn der Friedrich Adam und Susanna Henriette geb. Schmal-Schöck'schen Eheleute, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 2. Mai 1887 erkannte Gefängnißstrafe

von 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und von dem Geschehenen zu diesen Akten X. D. 342/87 Nachricht geben zu wollen.

Danzig, den 21. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 14.

2562 Gegen die unverheiratete Elisabeth M. Kelsburg, 30 Jahre alt, evangelisch, ohne festen Wohnsitz, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern sowie zu den Akten III. J. 566/87 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 24. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2563 Gegen den Arbeiter Anton Friedrich Kasubski von hier, zuletzt angeblich in Trampeln aufhaltend, daselbst aber nicht ermittelt, geboren am 10. Januar 1840 in Babenthal Kreis Carthaus, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen strafbar nach §. 244 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern. (II. a. J. 717/87.)

Danzig, den 23. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2564 Gegen den Arbeiter Valentin Tobinski, früher in Altfelde, geboren den 19. Februar 1861 zu Wormitt, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. D. 445/86.

Marienburg, den 21. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2565 Gegen den Dienstknecht Johann Rutkowski aus Hoppenbruch, geboren den 16. Januar 1870 zu Willenberg, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. IV. D. 12/87.

Marienburg, den 18. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2566 Gegen den Arbeiter Melchior D. Iinski aus Gronowlo, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts zu Culmsee vom 4. April 1887 erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und von dem Geschehenen hierher Nachricht zu geben.

Culmsee, den 16. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2567 Gegen den Hausknecht Friedrich Temp, geboren zu Kamrauosen am 22. Februar 1865, zuletzt in Groß-Richterfelde beim Schächtermeister Wilhelm Pingel im Dienst, welcher sich verborgen hält, ist die

Untersuchungshaft wegen Diebstahls in Sachen V. J. 290. 87. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungsgefängniß zu Alt-Moabit 11/12 abzuliefern.

Berlin, den 20. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft 2.

2568 Gegen die Einwohnerwitwe Ernestine Dobrinska von Marienau, 45 Jahre, evangelisch, welche flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 5. März 1886 erkannte Geldstrafe von 48 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle eine Gefängnißstrafe von 16 Tagen und eine Zusatzstrafe von 1 Woche Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, von derselben die Geldstrafe von 48 Mark einzuziehen, eventl. Verurtheilte zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 366/84.

Marienwerder, den 15. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2569 Gegen den Arbeiter Andreas Gehrke aus Rehden, welcher nach der Provinz Pommern auf Erntearbeit gegangen sein soll und welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren und einfachen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Graudenz abzuliefern. — III. L. 33/87.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,64 m, Statur untersekt, Haare blond, Stirn frei, blondes Baden- und Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Graudenz, den 21. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2570 Gegen den Arbeiter Friedrich Warner aus Stutthof, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen strafbar nach §§ 223, 223a, 224 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern. (III J. 425/87.)

Danzig, den 21. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2571 Gegen den Knecht Gustav Stanzlawski aus Kunzendorf bei Saalfeld in Ostpreußen, zuletzt in Mohrungen aufhaltend gewesen, geboren am 27. März 1863 in Br. Mark, Landgericht Braunsberg, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern. (IIIb N. 295/85.)

Danzig, den 20. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2572 Gegen den Knecht Johann Kaszerowski auch Johann Wiszniewski, früher in Scheipnitz und

Partschweiten aufhaltfam, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungsgefängnis wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Stuhm abzuliefern.

Stuhm, den 21. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2573 Gegen die Wittwe Antonie Ossowska aus Benzau, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Schneid vom 31. Januar 1887 und vom 28. März 1887 erkannte Gefängnisstrafe von 1 Woche resp. 5 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Preuß. Stargard abzuliefern.

Schneid, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2574 Gegen den Ortsarmen Arbeiter August Klud aus Popucken, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungsgefängnis wegen eines Sittlichkeitsverbrechens aus §. 176 Abs. 2 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Polizei-gefängnis zu Schneid Westpr. abzuliefern.

Schneid, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2575 Gegen den Arbeiter Johann Lehnert aus Künzgraben, 27 Jahre alt, evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Schneid vom 4. April 1884 erkannte Gefängnisstrafe von fünf Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Pr. Stargard abzuliefern, welches um Strafvollstreckung und Anzeige vom Straftritt hiermit ersucht wird.

Schneid, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2576 Gegen die uneheliche Marie Werner, geboren am 23. Juli 1870 in Warten Kreis Braunsberg, latzoisch, zuletzt hieselbst Schloßgasse 2 wohnhaft, am 17. Februar 1887 nach Berlin abgemeldet, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungsgefängnis wegen Vergehen strafbar nach §§ 642, 263, 267, 268, Nr. 1, 74, 57 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängnis Schießstang Nr. 9 abzuliefern. (N. a. J. 1955/86.)

Danzig, den 17. Juni 1887

Königliche Staatsanwaltschaft.

2577 Gegen die Dienstmagd Maria Justine Kemle, zuletzt in Elking, geboren am 13. März 1864 zu Schlamsack, Kreis Marienburg, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungsgefängnis wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichts-gefängnis zu Dortmund abzuliefern. M. 84/87

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Statur mittler, Haare blond, Stirn flach, Augenbrauen blond, Augen

blau, Zähne gesund, Rinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Dortmund, den 18. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2578 Die Wehrpflichtigen:

1. Reinhold Herrmann Carl Witte, zuletzt in Berent, geboren in Gr. Pomeiske am 25. Januar 1865,

2. Julius Reinhold Mich, zuletzt in Chosniz, geboren am 12. Januar 1865 in Sonnenwalde,

sind durch vollstreckbares Urtheil der Königl. Strafkammer 1 zu Danzig vom 10. Mai 1887 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 M., im Unvermögensfalle zu 30 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängnis zur Strafvollstreckung zuzuführen. (M. I. 61/87).

Danzig, 16. Juni 1887.

Königl. Staatsanwaltschaft.

2579 Der Wehrpflichtige:

Walther Willwald Wenzel, geboren am 1. Januar 1863 zu Gilwe A zuletzt aufhaltfam in Danzig,

ist durch vollstreckbares Urtheil der Königl. Strafkammer 1 zu Danzig vom 10. Mai 1887 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 Mark im Unvermögensfalle zu 30 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängnis zur Strafvollstreckung zuzuführen. (M. I. 61/87).

Danzig, 13. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2580 Gegen den Arbeiter Johann Glanert aus Ossowo Kreis Pr. Stargard, geboren in Lubick Kreis Pr. Stargard, 43 Jahre alt, katholisch, verheirathet, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 17. Februar 1887 erkannte Gefängnisstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern IIIa. M. 102/86.

Danzig, den 14. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2581 Gegen den unten beschriebenen Knecht Friedrich Dahlke aus Groß-Resewitz Kreis Marienburg, geboren am 23. April 1864 zu Gregou Kreis Wirßig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsgefängnis wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 1583/87 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter: 23 Jahre, Statur: schlank,
Haare: schwarz, Gesichtsfarbe: gelblich, Sprache: deutsch
und polnisch.

Elbing, den 18. Juni 1887.

Der Erste Staats-Anwalt.

2582 Gegen den Töpfergesellen (Friedrich) Gustav
Kelsch aus Tiegenhof, zuletzt aufhaltend in Peterswalde
Kreis Wehlau, geboren daselbst am 4. April 1863,
evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil
des Königl. Schöffengerichts zu Tiegenhof vom
3. November 1886 erkannte Gefängnißstrafe von einer
Woche vollstreckt werden, da die principaliter erkannte
Geldstrafe von zwanzig Mark nicht bezutreiben gewesen
ist. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das nächste Gerichtgefängniß Zweck Strafvollstreckung
abzuliefern, zu den hiesigen Akten D. 148/86 aber
Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 22. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2583 Gegen 1. den Tischler Friedrich Knorr,
2. den Tischlerlehrling Carl Knorr, beide aus Parischau,
zuletzt in Milonken aufhaltend, welche sich verborgen
halten, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts
zu Preuß.-Stargard vom 4. März 1887 er-
kannte Gefängnißstrafe von je zwei Monaten vollstreckt
werden.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in
das nächste Justizgefängniß abzuliefern. D. 20/87.

Pr. Stargard, den 23. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2584 Gegen 1. den Justmann Michael Nadolski
aus Bonin, früher Radomno, Kreis Lbbau, 2. den
Scharwerker Hartmann aus Bonin, Kreis Lbbau, welche
flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen schwerer
Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in
das Justizgefängniß zu Rosenberg abzuliefern, auch
hierher zu den Akten J. 1436/87 Nachricht zu geben.

Elbing, den 23. Juni 1887.

Der Erste Staats-Anwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2585 Der hinter das Dienstmädchen Anna
Zimmermann, geboren am 13. September 1866, zu-
letzt in Mehlsack aufhaltend, unterm 31. Juli 1886
erlassene Steckbrief wird erneuert. V. E. 248/85.

Elbing, den 18. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

2586 Der hinter den Stadtreisenden Julius
Berthold Kexiehn aus Elbing, geboren den 19. Juli
1857 zu Kl. Szemblonen, Kreis Gerdauen, am
21. August 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert.
V. D. 5/86.

Elbing, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2587 Der hinter den Arbeiter Johann Bich aus
Tollmit am 6. März 1884 erlassene Steckbrief wird
hierdurch erneuert. V. E. 157/83.

Elbing, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2588 Der hinter den Arbeiter Friedrich August
Biellusch, geboren den 24. Dezember 1865 zu Neuguth
Kreis Rosenberg, unterm 21. Juni 1886 erlassene
Steckbrief wird hierdurch erneuert. V. D. 448/85.

Elbing, den 18. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

2589 Der hinter die verehelichte Steinschläger
Wilhelmine Rattke geb. Schulz aus Bangritz-Colonie,
geboren am 18. Januar 1853 in Elbing, unterm
13. März 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert.
V. E. 194/83.

Elbing, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2590 Die hinter den Bäckergesellen Eugen Kosi-
mann aus Elbing, geboren daselbst am 21. April 1866,
unterm 8. April 1886 erlassene offene Strafvollstreckungs-
Requisition wird hierdurch erneuert. V. E. 182/85.

Elbing, den 18. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2591 Der hinter den Tischlergesellen Johann
(Ferdinand) Dombrowski aus Schöneberg unterm
23. Dezember 1884 erlassene Steckbrief, abgedruckt in
Nr. 2 des öffentlichen Anzeigers pro 1885, wird hiermit
erneuert. (D. 59/84.)

Tiegenhof, den 18. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2592 Der hinter den Schuhmachergesellen Joseph
Szaiba unterm 17. Mai 1886 erlassene Steckbrief
wird hiermit erneuert. J. 862/86.

König, den 20. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2593 Der in dem öffentlichen Anzeiger vom 5. Juni
1886 Nr. 23. ad. 2118 hinter den Maurer August
Herrle erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.
IX. C. 75/86.

Danzig, den 17. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 13.

Steckbriefs-Erledigungen.

2594 Der hinter den Knecht Eduard Duk aus
Sobbowitz unterm 12. April d. J. erlassene Steckbrief
ist erledigt.

Danzig, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 12.

2595 Der hinter die Dienstmagd Johanna Lange
aus Brodsende unter dem 21. Mai 1887 erlassene
Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 20. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2596 Der hinter den Müller Carl Brod unter
dem 20. November 1886 erlassene Steckbrief ist er-
ledigt. Aktenz. J. 2769/86.

Elbing, den 21. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2597 Der hinter den Maurer August Weiß von Elbing unterm 13. Dezember 1886 sub No. 5158 des Amtsblatts No. 53 pro 1886 ist erledigt. — D. 364/86.

Marienwerber, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2598 Der hinter den Maurergesellen Paul Bartsch, zuletzt in Osterode, unter dem 28. Mai cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 20. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2599 Der hinter den Schornsteinfegergesellen Ludwig August Niebrecht von hier von dem Herrn Untersuchungsrichter des königlichen Landgerichts hier selbst unter dem 17. April 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 22. Juni 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Zwangs-Vorsteigerungen.

2600 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Hohenstein Blatt 42 auf den Namen der Restaurateur Johann Wilhelm und Anna Louise geb. Neubauer-Schmidt'schen Eheleute eingetragene, im Dorfe Hohenstein Nr. 35 belegene Grundstück am **18. August 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 44,64 M. Reinertrag und einer Fläche von 3,54,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer 43 Pfefferstalt eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. August 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 27. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

2601 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Dominiks-Plan Blatt 26 auf den Namen der verwitweten Frau Marie Henriette Feyn geb. Wische eingetragene, zu Danzig, Kohlenmarkt 34 belegene Gebädegrundstück am **17. August 1887**, Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0171 Hektar und ist mit 2500 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. August 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 27. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

2602 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Dammfelde Blatt 110 R. Stadtfelde Blatt 118 R. und Stadt Dammfelde Blatt 119 R. auf den Namen des Lehrers Gustav Nagke zu Stadtfelde eingetragenen, zu Stadtfelde belegenen Grundstücke am **5. September 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind:

1. Dammfelde Blatt 110 R. mit 124,89 Mark Reinertrag und 4 ha 11 a 60 qm,
2. Stadtfelde Blatt 118 R. mit 60,72 M. Reinertrag und 2 ha 4 a
3. Stadt Dammfelde Blatt 119 R. mit 61,59 M. Reinertrag und 2 ha 7 a 10 qm zur Grundsteuer veranlagt.

Die Gebäude, ein Wohnhaus und eine Scheune befinden sich auf dem Grundstücke Dammfelde Blatt 110 R., sind neu und noch nicht zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. September 1887, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 22. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

2603 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Meisterwalde Blatt 47 B. und Blatt 110 auf den Namen des Rentiers Eruard Freimann und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Willau eingetragenen, zu Meisterwalde Nr. 28 belegenen Grundstücke am **30. August 1887**, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Meisterwalde 47 B. ist mit 10,62 Wk. Reinertrag und einer Fläche von 1,0880 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Wk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Meisterwalde Blatt 110 mit 23,55 Wk. Reinertrag und einer Fläche von 5,2460 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 31. August 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 15. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

2604 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tränkrug Band I Blatt 2 auf den Namen des Besitzers Thomas Trcha zu Tränkrug eingetragene im Kreise Berent belegene Grundstück am **6. September 1887**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 22,82 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 22,63,90 Hektor zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. September 1887, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 16. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht 3a.

2605 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Ebing Band 14 Blatt 321, Blatt 353 und Blatt 369 auf den Namen des Kauf-

manns Paul Wilhelm von Domarus eingetragenen, Elbing Wassergasse Nr. 13 14 und 16 und am Elbing Nr. 13 belegenen Grundstücke Elbing I Nr. 367, 369 und 370 am **20. September 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück Elbing I Nr. 367, ein Stall, ist mit 105 Mark Nutzungswert das Grundstück Elbing I Nr. 369 ein Speichergebäude ist mit 90 Mark Nutzungswert, das Grundstück Elbing I Nr. 370 Fabrikgebäude, Stallgebäude, Wohnhaus mit Anbau und Hofraum ist mit 1386 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstversteigerenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **23. September 1887**, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Elbing, den 18. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2606 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zoppot Band 63 XI Blatt 382 auf den Namen der unverhehlchten Marie Knaal zu Danzig eingetragene, den unbekanntem Erben der Marie Knaal auch Siangory gehörige, im Gemeindebezirk Zoppot (Pommersche Straße) belegene Grundstück am **25. August 1887**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pommersche Straße Nr. 5 versteigert werden.

Das Grundstück ist 25 ar 79 qm groß, nicht zur Grundsteuer, aber mit 540 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, an jedem Werktag von 11 bis 1 Uhr Vormittags eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstversteigerer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **27. August 1887**, Vormittags 9 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 23. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2607 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bogorz Band 47 II Blatt 34 auf den Namen der Jakob und Dorothea geb. Marschall-Eiskowski'schen Eheleute zu Kossolau eingetragene, im Bogorz, Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück am **15. Oktober 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück, welches zu einem Reinertrage nicht veranlagt ist, enthält eine Fläche von 07 a 10 qm und ist mit 180 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 in den Dienstadtunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstversteigerer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem

Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Oktober 1887, Vormittags 11 1/2 Uhr an Gerichtsstelle, (Terminszimmer Nr. 10) verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 19. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

2608 Die verehelichte Maurergeselle Wilhelmine Preuß geb. Volchert zu Kl. Plehnendorf, vertreten durch den Justizrath Holder-Egger in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Maurergesellen Ludwig Preuß, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehetrennung mit dem Antrage, das Band der Ehe zwischen Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **28. Oktober 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 7. Juni 1887.

Kretschmer,

Gerihtschrreiber des königlichen Landgerichts.

2609 Auf den Antrag des Nachlasspflegers, Rechtsanwalts Cosack zu Neustadt, werden die unbekanntem Rechtsnachfolger der am 5. Septem ber 1886 zu Strepez verstorbenen Auguste Ruchniewicz, unehelichen Tochter der verstorbenen Auguste Ruchniewicz, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine den **26. Mai 1888**, Vormittags 9 Uhr im Terminszimmer Nr. 10 des unterzeichneten Gerichts, ihre Ansprüche und Rechte auf dem insbesondere aus verschiedenen hypothekarisch eingetragenen Summen bestehenden Nachlaß von zusammen 3000 Mark anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem landesherrlichen Fiskus zugesprochen werden wird.

Neustadt Westpr., den 17. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2610 A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

I. pp.

III. im Regierungsbezirk Danzig:

Ablösung derjenigen Weidewirtschaften, welche verschiedenen Grundstücken aus der Ortschaft Klein-Schliewik, Kreis Tuchel, in den königlichen Forsten zustehen:

im Kreise Berent:

Ablösung der auf den Grundstücken zu Erhebung für die katholische Pfarre und Organistei zu Lessno haftenden Reallasten.

IV. pp.

werden hierdurch zur Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse

zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf

Dienstag, den 30. August 1887,

Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 7 der königlichen General-Commission zu Bromberg vor dem Herrn Regierungsrath Ramloff anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungssachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden wegen der dabei speziell angegebenen Hypothekensforderungen, deren Besitzer im Grundbuch nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar: I. pp.

III. im Regierungsbezirk Danzig:

im Kreise Danzig:

Ablösung der an den Besitzer des Grundstücks Kladau Band 1 Blatt 6 A. zu zahlenden Grundzins wegen der dem berechtigten Grundstück zustehenden Abfindung von 300 Mark bezüglich folgender im Grundbuch eingetragenen Forderungen:

1. Abtheilung III. Nr. 7:

- a. eines Erbtheils für Friedrich Johann Voss in Kladau von 500 Thlr. nebst Ausstattungsgehd in Höhe von 100 Thlr.,
- b. eines Vatererbtheils für Johann Karl Voss in Kladau von 500 Thlr. nebst Ausstattungsgehd in Höhe von 100 Thlr.,

2. Abtheilung III. Nr. 8 eines Muttererbtheils für August Ferdinand Meyer in Kladau von 366 Thlr. 20 Sgr.,

3. Abtheilung III. Nr. 9:

- a. einer Hypothek für Albert Karl Friedrich Döring von 366 Thlr. 20 Sgr.,
- b. einer Hypothek für Otto Theophil Doering von 366 Thlr. 20 Sgr.;

im Kreise Pr. Stargard:

Ablösung des an den Besitzer des Grundstücks Gerbyn Nr. 6 Band 1 Blatt 6 zu zahlenden Grundzinses wegen der dem berechtigten Grundstück zustehenden Abfindung von 337 Mk. 45 Pf. bezüglich der in Abtheilung III. Nr. 7 und 8 im Grundbuch für den Rechtsanwalt Heinrich Wilhelm Gottlieb Martens zu Danzig eingetragenen Darlehnsforderungen von 2500 Thlr. und 600 Thlr.

IV. pp.

Die Besitzer dieser Hypothekensforderungen werden hierdurch aufgefordert sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem oben festgesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie gemäß §. 460 ff. Theil 1 Titel 20 des A. L. R. ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungskapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 17. Juni 1887.

Königliche General-Commission
für die Provinzen

Ost- und Westpreußen und Posen.
gez. Ruthe.

2611 Die nachstehend benannten Personen:

1. Jacob Busch, geboren am 12. April 1862 zu Sandhof, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
2. Johann Witz, geboren am 9. Juni 1863 zu Heubuden, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
3. Johann Surowski, geboren am 9. Mai 1864 zu Damerau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
4. Hermann Engel, geboren am 3. Februar 1864 zu Irrgang, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
5. Franz Neumann, geboren am 26. September 1864 zu Irrgang, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
6. Hugo Szkolowski, geboren am 1. November 1864 zu Irrgang, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
7. Paul Kolajewski, geboren am 3. April 1864 zu Kagnase, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
8. Johann Jacob Dorr, geboren am 13. August 1864 zu Gr. Lesewitz, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
9. Johann Kollatowski, geboren am 27. Juni 1864 zu Gr. Lesewitz, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
10. Joseph Johann Schulz, geboren am 19. März 1864 zu Gr. Lichtenau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
11. Johann Friedrich Schoenwiese, geboren am 20. Januar 1864 zu Kl. Lichtenau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
12. Daniel Behrendt, geboren am 31. März 1864 zu Marienburg, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
13. Rudolph Otto Mint, geboren am 6. Februar 1864 zu Marienburg, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
14. Johann Jacob Meyer, geboren am 19. Februar 1864, zu Neuteich, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
15. Carl Gustav Timm, geboren am 16. März 1864 zu Neuteich, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
16. Johann Gottlieb Strunt, geboren am 2. Februar 1864 zu Orloffersfelde, zuletzt in Schönhorst aufhaltfam gewesen,
17. Martin Teglass, geboren am 28. März 1864 zu Balschau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
18. Franz Wilhelm Kuttowski, geboren am 2. Januar 1864 zu Platenhof, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
19. Johann Jacob Budweg, geboren am 10. März 1864 zu Schönwiese, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
20. Jacob Hennig, geboren am 7. Januar 1864 zu Sommerau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
21. Johann Jacob Drude, geboren am 3. November 1864 zu Stobbenhof II., zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
22. Johann Gottfried Szulkowski, geboren am 13. Juli 1864 zu Thiergarth, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
23. Abraham Düd, geboren am 16. August 1864 zu Tiegenhagen, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen.
24. August Ault, geboren am 22. November 1864 zu Meislaiten, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
25. Ludwig Julius Bartkowski, geboren am 11. April 1864 zu Fuerstenau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
26. Franz Adalbertus Benarczyk, geboren am 1. Juni 1864 zu Fuerstenau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen.
27. August Blietschau, geboren am 14. Juni 1864 zu Fischerklampe, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
28. Martin Domle, geboren am 20. November 1864 zu Jungfer, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
29. Friedrich Samuel Fischer, geboren am 8. November 1864 zu Wolfsdorf Niederung, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
30. Wilhelm Froese, geboren am 29. November 1864 zu Aschbuden, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
31. Andreas Gross, geboren am 12. März 1864 zu Elisabeththal in Rußland, zuletzt in Lakendorf aufhaltfam gewesen.
32. Johann Jakob Grunau, geboren am 2. Mai 1864 zu Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
33. Friedrich Wilhelm Hein, geboren am 15./3. Juli 1863 zu Bauers Thutor in Rußland, zuletzt in Frästenau aufhaltfam gewesen.
34. Peter Hein, geboren am 10. Mai/28. April 1863 zu Gaadenheim in Rußland, zuletzt in Damerau aufhaltfam gewesen.
35. Friedrich Ernst Huebner, geboren am 2. Januar 1862 zu Lupushorst, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
36. Gottfried Cornelius Klingenberg, geboren am 31. Dezember 1864 zu Hafendorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen.
37. Franz Frien, geboren am 11. Februar 1864 zu Kerbsdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen.
38. George Martin Kurland, geboren am 29. Februar 1864 zu Krassohlsdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
39. Carl Friedrich Lemke, geboren am 22. Juni 1864 zu Hafendorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
40. August Masuch, geboren am 9. März 1864 zu Gr. Mausdorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
41. Jacob Nidel, geboren am 22. September 1864 zu Neumonthal in Rußland, zuletzt in Beyersvorkampfen aufhaltfam gewesen,
42. Otto Gustav Dittersdorf, geboren am 3. September 1864 zu Horsterbusch, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
43. Johann Jacob August Papist, geboren am 17. November 1864 zu Horsterbusch, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,

44. Abraham Penner, geboren am 19. September 1864 zu Gouvernement Sclaterinoslaw in Rußland, zuletzt in Kl. Mausdorferweiden aufhaltfam gewesen,
45. Johann Martin Rehahn, geboren am 10. Februar 1864 zu Fichthorst, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
46. Hermann Jacob Reinhardt, geboren am 23. October 1864 zu Kretzfelde, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
47. Friedrich Ferdinand Reif, geboren am 12. October 1864 zu Gr. Wickerau, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
48. Johann Heinrich Schrit, geboren am 29. Dezember 1864 zu Zeyer, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
49. Adolph Otto Schulz, geboren am 23. October 1863 zu Pomehrendorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
50. Johann Jacob Seidler, geboren am 17. November 1864 zu Hafendorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
51. Johann Jacob Stobbe, geboren am 20. September 1864 zu Zeyer, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
52. Gottfried Taubensee, geboren am 1. April 1863 zu Hafendorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
53. August Jacob Thiedemann, geboren am 20. Februar 1864, zu Neukirch Niederung, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
54. Johann Jacob Weiß, geboren am 11. Juli 1864 zu Krebsfelde, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
55. Johann Otto Boyke, geboren am 19. Dezember 1864 zu Horsterbusch, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
56. Johann Zerneckel, geboren am 11. August 1864 zu Hafendorf, zuletzt daselbst aufhaltfam gewesen,
57. Gottfried Kungerowst, geboren am 5. October 1864 zu Heidelberg in Rußland, zuletzt in Fürstenuau aufhaltfam gewesen,
58. Johann Daniel Stein, geboren am 3. Januar 1864 zu Friedenthal in Rußland, zuletzt in Neulanzhorst aufhaltfam gewesen

werden beschuldigt, — als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vorgehen gegen § 140 Abf. 1 No. 1 des Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **6. October 1887**, Vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer No. 39 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landrath zu Marienburg und dem königlichen Landrath zu Elbing als Civilvorsitzenden der Ersazcommissionen der Kreise Marienburg und

Elbing über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Elbing, den 17. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2612 Nachstehende Personen:

1. Wehrmann Michael Czchowski zu Dirschau,
2. " Johann Brzezinski zu Brust,
3. " Johann Brandt zu Baldau,
4. " Johann Jakob Kalinowski zu Dirschau,
5. " Franz Stobbe zu Dirschau,
6. " Herrmann Gottfried Ferdinand Thimm zu Dirschau,
7. " Stanislaus Wisniewski zu Rathstube,
8. " Johann Zasnoch zu Gr. Schlauz,
9. Reservist Franz Jawilski zu Baldau,
10. " Anton Peter Schulz zu Dirschau,
11. " Johann Joseph Wiersbigli zu Dirschau,
12. " August Schmulalla zu Dirschau,
13. " Joseph Homa zu Gr. Malsau,
14. " Franz Lipste zu Felgenau,

werden beschuldigt, als heurtaute Wehrmänner und Reservisten der Land- und Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 ad 3 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **29. September 1887**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung g. laden.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Br. Starzard ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Dirschau, den 21. Juni 1887.

Schlüter,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2613 Der Stellmacher Peter Sawicki in Culmsee und die unverehelichte Angela Glowacka in Tiltitz Kreis Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn den 3. Juni 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 3. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2614 Der Gutsbesitzer Ignaz von Lewinski aus Rosiklau und die verwitwete Frau Kaufmann Rosalie Lange, geb. Krause aus Neustadt Westpr. haben von Eingehung ihrer Ehe nicht nur die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer d. r. Ehe laut Vertrages de dato königliches Amtsgericht Neustadt Westpr. den 23. Mai 1887 abgeschlossen, sondern darin auch bestimmt, daß die verwitwete Frau Rosalie Lange, geb. Krause demjenigen Vermögen, welches sie an Geld, Effekten und Sachen in die Ehe bringt als demjenigen, welches sie während des Bestehens der Ehe

erwirbt, die Rechte des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens vorbehalten bleiben und mit der Maßgabe, daß ihr zukünftiger Ehemann Ignaz von Lewinski von dem ehemännlichen Nießbrauche ausgeschlossen sein soll. Beide wollen ihren ersten Wohnsitz in Kositzlau Kreis Carthaus nehmen.

Carthaus, 30. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2615 Der Restaurateur Oscar Eylert und dessen Ehefrau Auguste Sophie Eylert geborene Streller aus Zoppot haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem die Ehefrau ihre Großjährigkeit erreicht, auch für die Dauer ihrer ferneren Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 6. Juni 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das jetzige und künftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2616 Die Frau Tischler Augustine Schutta geb. Andryskowski aus Paczemo und deren Ehemann, der Tischler Anton Schutta daselbst haben nach erlanter Großjährigkeit der Ersteren die Gemeinschaft der Güter für die fernere Dauer der Ehe laut den Verhandlungen d. d. Carthaus, den 20. April und 28. Mai 1887 ausgeschlossen.

Carthaus, den 28. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2617 Das Fräulein Sophie Orlinka aus Culm und der Drogenhändler Leon Kozielecki aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 1. Juni 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Geschenke, Glücksfälle oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann davon weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Neustadt Westpr., den 11. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2618 Der Buchhalter Otto Stieff in Neu Schönesee und das Fräulein Laura Betty Schubring aus Neumark, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 20. Mai 1887, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, 2. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2619 Der Rechtsanwalt Bernhard Schlee von hier und das Fräulein Martha Marquart von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn,

den 7. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des verträglich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, 7. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2620 Der Kaufmann Louis Julius Herrmann Alberty aus Culm und das Fräulein Hulda Friederike Pauline Stabenow aus Gießler Mühle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 31. Mai 1887 ausgeschlossen.

Culm, den 4. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2621 Der Kaufmann Felix Kuhn aus Neuteich und das Fräulein Anna Baum aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und Erwerbes laut Ehevertrages vom 9. Juni 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiezenhof, den 9. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2622 Der Bäckermeister Louis Holz und dessen Ehefrau Adelina, geb. Cohn, letztere im Beistande des Rechtsanwalts Citron, sämtlich aus Danzig, haben nach Eingehung ihrer Ehe in Gemeinschaft der Güter gelebt. Für die Dauer ihrer ferneren Ehe haben dieselben auf Grund der §§ 392 und 410 Titel 1 Theil 2 A. L. N. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 6. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2623 Der Hofbesitzer Gustav Michel aus Wohlaff und das Fräulein Emma Kresin, letztere im Beistande ihres Vaters, des Rentiers Carl August Kresin aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 8. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2624 Der Wagenmeister-Assistent Eduard Plikat zu Dirschau und dessen Ehefrau Hedwig, geb. Eibell zu Dirschau haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 11. Juni 1887 ausgeschlossen.

Dirschau, den 13. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2625 Der Rentier Eduard Much aus Danzig und die separirte Frau Wilhelmine Hüttmann, geb. Sprengel aus Kiebau, welche ihren ersten Wohnsitz nach Schließung

der Ehe in Liebau nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau sowohl dasjenige, was sie einbringt und auch dasjenige was sie später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 11. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2626 Der Juwelier Otto Bischoff und das Fräulein Antonie de Paprebrune, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, sowohl dasjenige, was sie einbringt, als auch dasjenige, was sie später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 13. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2627 Der Apotheker Emil Kuhn zu Puzig und Fräulein Maria Hannemann zu Hohensee bei Puzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 14. Juni 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Puzig, den 14. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2628 Der Bühnenmeister Alfred Biegmann und dessen Ehefrau Hedwig geb. Fall zu Willenberg, welche sich verheirathet haben, während letztere wegen Minderjährigkeit unter Vormundschaft stand, haben, nachdem die Ehefrau am 28. Mai 1887 großjährig geworden, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. Juni 1887 ausgeschlossen.

Marienburg, den 13. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2629 Der Gastwirth Max Kunzki und die separirte Frau Catharina Janzen geb. Franzen beide aus Schönau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches Frau Janzen in die Ehe einbringt und später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 22. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2630 Der Maurerpolier August Luczynski in Culmsie und das Fräulein Anna Gzjepanska aus Scherolopaß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. Juni 1887 ausgeschlossen.

Culmsie, den 10. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2631 Der Kaufmann Otto Reuter hier und das Fräulein Marie Wolff hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. d. Mts. ausgeschlossen und soll das Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 18. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2632 Der Glasermeister Ferdinand Gronau aus Dirschau und das Fräulein Rosalie Lemke aus Hamburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende, sowie das in der Ehe von derselben durch Erbschaften, Schenkungen, Vermächtnisse, Glücksfälle oder durch irgend welche eigene Thätigkeit zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2633 Der Landwirth August Heinrich Lipowski aus Zugdam und das Fräulein Louise Henriette Weigle ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 16. Mai 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 18. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2634 Der Lehrer Hermann Redwans in Marienburg und das Fräulein Martha Drost aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom heute mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt, oder im Laufe derselben erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Marienburg, den 15. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2635 Der Kaufmann Lewin Ehrenberg zu Strassburg Westpr. und das Fräulein Köschen Rosenberg aus Margonin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes und zwar dergestalt ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, oder in derselben erworbene Vermögen, es mag bestehen, worin es sei, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben, und an demselben das ehemännliche Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht ausgeschlossen sein soll, laut Verhandlung d. d. Margonin, den 13. Juni 1887.

Strassburg Westpr., den 17. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2636 Der Fleischermeister Hugo Mankowski aus Heubude, und das Fräulein Käthe Kohnsdanz, im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Emil Kohnsdanz, die

beiden Letzteren aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 20. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgerichts 2.

2637 Der Landwirth Jacob Zibolski aus Danzig, und die Augustine Kosinski ebenda, im Beistande ihres Vaters des Arbeiters Jacob Kosinski aus Alt-Chrysburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 20. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 20. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2638 Der Friseur Carl Gustav Sablogki aus Danzig, und die Emma Hermine Kurowski, im Beistande ihres Vaters, des Feuerwehrmanns August Kurowski, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 23. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2639 Der Rechtsanwalt Johannes Valentin Dobe aus Danzig und das Fräulein Julie Hermine Caroline Henriette von Schiffs-Neudorf, im Beistande ihres Stiefvaters, des Kaufmanns Kaver Rensing aus Antwerpen in Belgien, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut notariellen Ehevertrages d. d. Coeln, den 11. Juni 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des Eingebachten haben soll.

Danzig, den 22. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2640 Der Grundbesitzer Casimir Valentin Cichoci in Thorn und das Fräulein Hedwig Wanda Cegielska, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Gnesen, den 11. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß von der Braut in diese Ehe einzubringendes oder während derselben auf irgend eine Weise erworbenes Vermögen die Eigenschaft des vertragemäßig vorbehaltenen Vermögens haben und als solches immer angesehen werden soll.

Thorn, den 17. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

2641 Der Landwirth Ferdinand Ernst Contag in Mecker und das Fräulein Caroline Bertha Gerlach in Lautenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Lautenburg, den 7. Juni 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und während derselben durch Vermächtnisse, Erbschaften, Schenkungen und Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 14. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2642 Versteigerung.

In einer Streitsache werde ich Sonnabend, den 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Hofe des Schmiedemeisters Herrn E. L. Rüttner hieselbst **eine neue fahrbare Feuerspritze neuester Konstruktion (Landspritze)** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaufen. Etwaige Auskunft über Konstruktion und Leistungsfähigkeit wird schriftlich ertheilt.

Fischler,

Gerichtsvollzieher zu Stolp i. Pomm.

2643 Das dem landesherrlichen Fiskus gehörige in der Stadt Osterode belegene früher Wolffsche Mühlengrundstück, auf welchem sich eine Wassermahlmühle mit 4 Turbinen und eine Dampfschneidemühle befinden, und zu welcher ein Areal von 31,5210 Hektar gehört, soll für die Zeit vom 15. August d. J. bis Johannis 1905, unter Umständen auch bis Johannis 1911 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Bietungstermin auf Freitag, den 8. Juli d. J., 11 Uhr Vormittags, auf dem Mühlengrundstücke zu Osterode vor dem Regierungsrath Kranz anberaumt worden.

Die Bietungskauton, welche auf Verlangen in dem Termin niedergelegt werden muß, beträgt 10,000 Mark.

Die Pachtbedingungen und die Bietungsregeln können in der beiseitigen Registratur, sowie bei dem auf dem Mühlengrundstücke wohnenden Mühlenmeister Wolff und auf dem Bureau des Königl. Landrathsamts zu Osterode eingesehen, auch wird auf Wunsch Abschrift dieser Schriftstücke gegen Erstattung der Schreibgebühren von hier aus ertheilt werden.

Die Besichtigung des Grundstücks kann nach erfolgter Meldung bei dem Mühlenmeister Wolff erfolgen.

Königsberg, den 14. Juni 1887.

Der Regierungs-Präsident.

2644 Zu Folge Verfügung vom 24. Juni 1887 ist an demselben Tage die in Neuteich bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Max Wilba ebendasselbst unter der Firma Max Wilba in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 133 eingetragen.

Tiezenhof, den 24. Juni 1887.

Königliches Amts-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g

der Holz-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig
pro III. Quartal 1887.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli.	August	Sept.
Königsweise.	sämmtliche Beläufe.	im Trentmann'schen Gasthause zu Schwarz- wasser von 10 Uhr Vormittags ab	27	31	—
Wilhelmswalde.	"	im Hotel de Danzig zu Sturz von 10 Uhr Vormittags ab	20	17	14
Carthaus.	"	im Nökel'schen Gasthose zu Carthaus, von 10 Uhr Vormittags ab	8 22	5 19	9 23
Steegen.	"	im Rahn'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	16	13	10
Pelplin.	Brodten, Borkau, Bielawker- weide, Sturmberg, Kochanten- berg und Semlin.	im Hotel Pelplin zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags ab	5	9	13
"	"	im Schaper'schen Gasthause zu Pr. Star- gard, von 10 Uhr Vormittags ab	26	23	20
"	Hohenwalde und Leddenort.	im Schaack'schen Gasthause zu Trunz von 3 Uhr Nachmittags ab	4	—	5
"	Hohenwalde, Wied und Leddenort.	im Splanemann'schen Restaurant zu Tollemit von 3 Uhr Nachmittags ab	25	22	26
Sobbowig	sämmtliche Beläufe.	im Bahlinger'schen Gasthause zu Sobbowig von 10 Uhr Vormittags ab	29	—	2
"	"	im Schützenhause zu Schöneck von 10 Uhr Vormittags ab	22	26	23
"	Weißbruch, Thiloshain und Rilla.	im Koberschen Gasthause zu Bogutken von 10 Uhr Vormittags ab	16	—	10
Oliva.	sämmtliche Beläufe.	im Brösedel'schen Gasthause zu Oliva, von 1 Uhr Nachmittags ab	8	5	9
Neustadt.	"	im Klaarschen Gasthose zu Neustadt Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	4	8	12
Darszlub.	"	im Böhm'schen Gasthause zu Puzig von 12 Uhr Mittags ab	9	20	10
"	"	im Schnaaf'schen Gasthause zu Darszlub von 12 Uhr Mittags ab	23	—	24,

Bezeichnung des Reviers. der Beläufe.		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate.		
			Juli	August	Septbr.
Wirthy.	sämmtliche Beläufe	im Geschäftszimmer der Königl. Oberförsterei Wirthy von 10 Uhr Vormittags ab	13	—	21
Buchberg.	"	im Turstl'schen Lokale zu Berent von 10 Uhr Vormittags ab	11	—	5
"	Dunalken und Vorschthal.	im Neubauer'schen Gasthose zu Dzimianen von 10 Uhr Vormittags ab	14	—	—
"	Grünthal und Glinow.	im Wittwe v. Kalben'schen Gasthose zu Rppusch von 10 Uhr Vormittags ab	21	—	—
"	Glinow.	in der Poststation Wigobba von 10 Uhr Vormittags ab	7	—	15
Stangenwalde.	sämmtliche Beläufe.	im Pattschull'schen Gasthose zu Stangenwalde von 9 Uhr Vormittags ab	14 28	11 25	15 —
Mirchau.	"	im Bary'schen Gasthause zu Mirchau von 10 Uhr Vormittags ab	26	23	20
Gnewau.	"	im L. Klein'schen Gasthause zu Rheba Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	19	16	13
Wildungen.	"	im Geschäftslokale der Königl. Oberförsterei Wildungen von 9 Uhr Vormittags ab	18	22	26
Hagenort.	"	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von 11 Uhr Vormittags ab	5	—	6
Kielau.	"	im Küh'l'schen Gasthause zu Kielau von 1 Uhr Nachmittags ab	14	11	22

Danzig, den 8. Juni 1887.

Königl. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

2646 In Gemäßheit der Verfügung des Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Rothe vom 16 Februar 1886 findet am 2. August cr. in Elbing eine Prüfung von Hufschmieden statt. Anmeldungen sind 3 Wochen vorher unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung an den Innungsvorstand Herrn Schmiedemeister Schmalberg in Elbing, Junkerstraße Nr. 7, zu richten.
Elbing, den 24. Juni 1887.

Oldenborff, Kreisbierarzt.

2647 In dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Steuerinspectors Clotten zu Carthaus habe ich ein Verzeichniß der bei der Schlußvertheilung

zu berücksichtigenden Forderungen auf der Gerichtsschreiberei 3 des Königl. Amtsgerichts hierelbst zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Die Summe der Forderungen beträgt 2041,35 M., der zur Vertheilung verfügbare Massenbestand 5303,61 M.

Carthaus, den 24. Juni 1887.

Thomas,
Konkursverwalter.

2648 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mineralwasserfabrikanten F. Domning in Elbing ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 12. Juli 1887, Vor-

mittags 11 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte
hierselbst, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 21. Juni 1887.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2649 Die Lieferung des für das hiesige Gericht
pro 1887/88 nöthigen Brennmaterials von

20 rm fichten Klobenholz,
20 rm birken Klobenholz und
40 rm buchen Klobenholz, sowie

200 Ctr. Steintohlen bester Qualität

soll dem Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu ist Termin auf Sonnabend, den 2. Juli cr.,
11 Uhr Vorm., vor dem Herrn Sekretär Böfewik in
unserer Gerichtsschreiberei I anberaumt worden.

Tiegenhof, den 21. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2650 In dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Hermann Mierau in Elbing ist
in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten
Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Verleichstermin
auf den 8. Juli 1887, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem
Königl. Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 12
anberaumt.

Elbing, den 16. Juni 1887.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

2651 Die Brückgeld-Erhebung der Eisenbahnbrücke
zu Marienburg, soll vom 1. Oktober d. J. ab zur
Verpachtung gestellt werden, wozu wir einen Vicitations-
Termin auf Dienstag, den 19. Juli d. J. früh 10 Uhr
im Lokale des Steuer-Amtes zu Marienburg festgesetzt
haben.

Die näheren Bedingungen können in unserer
Registratur eingesehen werden; zur Sicherung der Ge-
bote ist von jedem Bieter eine baare Kaution von
300 Mark einzuzahlen.

Elbing, den 16. Juni 1887.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

2652 Für die Zeit bis einschließl. 30. September
1887 werden zum Besuche des Seebades Helgoland bei
den Billet-Expeditionen Bromberg, Danzig lege Thor,
Elbing und Königsberg i. Pr. Retourbilletts erster,
zweiter und dritter Klasse zur Fahrt nach Helgoland
über Berlin-Stendal-Uelzen oder Rauen-Bergedorfs-
Hamburg-Harburg-Euxhafen mit einer Gültigkeitsdauer
von 45 Tagen ausgegeben. Derselben berechtigen zur
Benutzung aller fahrplanmäßigen Züge, soweit letztere
die betreffende Wagenklasse führen.

Auf jedes volle Billet wird ein Gepäckfreigewicht
von 25 kg auf ein Billet zum halben Preise (Kinder-
billet) ein solches von 12 kg gewährt.

Näheres ist auf den oben genannten Stationen
zu erfahren.

Bromberg, den 21. Juni 1887.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

2653 Mit sofortiger Gültigkeit treten im Lokal-
verkehr des Bezirks Bromberg, im Nachbarverkehr mit
der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn, sowie in den
Staatsbahnverkehren Berlin, Altona, Hannover einerseits
und Bromberg andererseits für die Beförderung von
Weis in Ladungen von 10000 kg oder bei Bezahlung
der Fracht für diese Menge im Verkehr von Danzig,
Neufahrwasser, Stettin, Hamburg B. des Bezirks
Altona und Bremen nach Mlawka trans. und Alexandrowo
trans. zur Weiterbeförderung nach Rußland die nach-
stehenden ermäßigten Ausnahmefrachtsätze in Kraft:

	von	nach	Mlawka M.-M.-E.	Alexandrowo
			trans.	trans.
Danzig lege Thor	0,60		0,62	
Neufahrwasser	0,63		0,64	
Stettin	1,32		0,98	
Hamburg B.	2,30		1,95	
Bremen	2,42		2,01	

für 100 kg.

Bromberg, den 20. Juni 1887.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

2654 In diesem Jahre wird der Verkauf der aus
Anlaß der Justizorganisation seitens der Kreisgerichte
zu Elbing, Marienburg und Rosenberg und der Kreis-
gerichts-Deputationen zu Stuhm und Tiegenhof an das
unterzeichnete Landgericht abgegebene n Prozessakten aus
den Jahren 1873, 1874, 1875 und 1876 stattfinden.
Alle diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung
einzelner Akten ein Interesse haben, werden aufge-
fordert, dasselbe innerhalb einer Frist von vier Wochen
bei uns anzumelden und zu bescheinigen.

Elbing, den 20. Juni 1887.

Königliches Landgericht.

2655 Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist
heute in das hiesige Register betreffend die Eintragung
der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Güter-
gemeinschaft von Kaufleuten unter Nr. 20 eingetragen
worden, daß der Kaufmann Max Wilda zu Neuteich
durch Vertrag vom 21. November 1881 für die Dauer
seiner Ehe mit Marie geb. Nennemann die Gemein-
schaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausge-
schlossen hat, daß alles von der Ehefrau in die Ehe
eingebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen
die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 24. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.